

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtl. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Veröffentlichungsweise: täglich (nur Verlags).
Bezugspreis: monatlich 3.90 Mark einchl. Postgebühren
oder 4.00 Mark.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24915 Frankfurt a. M.

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur Hans Krieger,
Druck und Verlag der Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. L. Behr.

Anzeigenpreis: die Spaltenbreite 8 Zentimeter oder deren
Raum 70 W. Die 91 mm breite Reklamereile 2.10 W.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigenannahme bis 6 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 191

Limburg, Freitag, den 20. August 1920.

83. Jahrgang

Die Vorgänge in Oberschlesien.

Kattowich, 18. August. (W.B.) Von der interalliierten Regierungen- und Plebiszitarkommission in Oppeln wird über die gestrigen Vorgänge folgende Darstellung gegeben: Den Anlaß zum Vorgehen der Kavallerie bot die Verwundung zweier Jäger durch die Menge. Die Menge schickte die Kavallerie zum Schutze des Lebens der beiden Jäger in Vornarsch. Der Sicherheitspolizei war es inzwischen gelungen, die beiden Jäger zurückzubringen, von denen einer einen Kopfschuß aufweist. Der Rittmeister La Mante, der ebenfalls den bedrängten Jägern zu Hilfe kommen wollte, wäre um ein Haar von der wütenden Menge getötet worden. Nur der Umstand, daß einige Personen, die ihn kannten, der Menge zuredeten, rettete ihn das Leben. Eine große Schaar war inzwischen in die Sedanstraße eingedrungen und versuchte, in die Friedrichstraße einzudringen. Zugleich drängten auch die Massen aus der Friedrichstraße vorwärts und drückten die Soldaten und die Sicherheitswehr immer mehr an das Haus der interalliierten Kommission. Plötzlich fiel aus einem Haus schräg gegenüber der Kommission ein Schuß und durchbohrte die Fenster. Kurz darauf wurde eine Handgranate aus derselben Richtung geworfen, die schweren Schaden unter den Demonstranten angerichtet haben dürfte. Daraufhin feuerte der Posten von dem interalliierten Gebäude aus eigener Initiative einige Schüsse ab. Es entstand zwar eine kleine Panik, doch lehrte die Menge bald wieder vor das Haus der Kommission zurück. Über den Tod des Sanitätsrats Dr. Miedel wäre zu berichten, daß dieser in Gegenwart des Majors Hirschberg drei Verwundete verband. Bei dieser sanitären Tätigkeit wurde er von der fanatisierten Menge angefallen und schwer mißhandelt. Die Fußbodenbretter des Krankentragens wurden aus dem Wagen herausgerissen und Miedel damit erschlagen. In später Nachtstunde haute sich eine riesige Menschenmenge erneut vor dem Hause der Kommission. Inzwischen kam die Nachricht, daß der Posten am Bahnhof (20 Mann) heftig angegriffen wurde und bereits einen Toten und einen Verwundeten hatte. Daraufhin ging eine Kompanie zur Hilfeleistung nach dem Bahnhof ab. Sie wurde aber auf dem Wege dorthin von einem wahren Trommelfeuer von Handgranaten und Gewehrschüssen überhäuft. Erst mit dem Morgengrauen nahm die Schießerei ein Ende. Auf Seiten der alliierten Truppen sind an Verwunden zu verzeichnen zwei Tote und ein schwer verletzter Soldat sowie zehn leichter Verwundete.

Ein zweiter Zusammenstoß.

Reuthen, 18. August. (W.B.) Nach einer Meldung der „Schlesischen Morgenpost“ aus Kattowich ist die ungesetzmäßige Spannung heute nachmittags abermals zur Entladung gekommen. Gegen 6 Uhr nachmittags hatten sich vor dem Hotel Deutscher Hof, dem Sitz des polnischen Plebiszitarkommissionariats, eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, die dort ein großes Waffenlager vermutete und dessen Auslieferung forderte. Als ein Auto mit Sicherheitspolizei erschien, das die Menge zerstreute, wurde plötzlich aus dem Hause das Feuer eröffnet. Die Straße war sofort leer. Jeder Passant war bedroht. Einige junge Leute mit Gewehren und Handgranaten erschienen, und es entwickelte sich ein regelrechtes Feuergefecht. Gegen 8 Uhr brach in den unteren Räumen Feuer aus. Gegen 9 Uhr ergab sich die Besatzung. Die Sicherheitswehr und die Feuerwehr gingen an die Löschung des Feuers und die Festnahme der Besatzung. 17 Personen wurden festgenommen. Die Akten liegen auf der Straße. Die Stadt ist jetzt ruhig. Die gesamte Bevölkerung ist trotz des Belagerungszustandes auf der Straße. Die Besatzungstruppen werden in den Kasernen gehalten. Seit 9 Uhr ist die Verbindung mit Kattowich unterbrochen.

Freslau, 18. Aug. (W.B.) Der „Schlesische Ztg.“ zufolge ist bei den Unruhen in Rybnitz der Polenführer Dr. Kosiński aus Polen schwer verwundet worden.

Kattowich, 18. August. (W.B.) Die Lage ist ruhig, doch sehr gespannt. Hauptmann Reith, Adjutant der ersten Abteilung der Sicherheitswehr, ist bei dem Versuch, die Menge am Bahnhof zu beruhigen, durch Herzschuß getötet worden. Dieser war es unangenehm, die Zahl der Opfer einwandfrei festzustellen, da die Toten und Verwundeten zumeist in ihre Privatwohnungen geschafft wurden.

Der Belagerungszustand verhängt.

Kattowich, 18. August. (W.B.) Heute nachmittags wurde hier im allgemeinen Ruhe. Starke Patrouillen der Sicherheitswehr durchziehen die Straßen.

Die Verhängung der interalliierten Regierungen- und Plebiszitarkommission in Oppeln vom 17. August wurde der belagerte Belagerungszustand über Kattowich verhängt. Von 4 Uhr früh darf niemand ohne Ausweis der interalliierten Kommission die Straße betreten.

Berlin, 18. August. (W.B.) Wie aus Kattowich zu vernehmen ist, wird, beruht die Mitteilung über die Entlassung der dortigen Sicherheitspolizei auf einem Irrtum. Vielmehr wird darauf verwiesen, daß das Verhalten der Truppen in jeder Hinsicht einwandfrei und korrekt war.

Eine Erklärung der interalliierten Kommission.

Reuthen, 18. Aug. (W.B.) Die interalliierte Kommission für Oberschlesien erteilt folgende Bekanntmachung:

Von verschiedenen Seiten hat man das Gerücht zu breiten gesucht, daß die interalliierten Regierungskommissionen an Polen während der letzten schwierigen Lage Waffenhilfe zu leisten beabsichtigten. Man hat sogar behauptet, daß Truppenbewegungen zu diesem Zweck begonnen worden seien. Das ist durchaus falsch. Diesen Falschgerüchten zufolge sind große Protestversammlungen einberufen worden, gegen eine Handlung, die die Kommission nie unternommen hat, und nicht einmal zu unternehmen beabsichtigt. Damit kann nur eine Störung des amtlichen Dienstes und eine Verwundung des öffentlichen Lebens und Rechtes erzielt werden. Eine solche Agitation führt zu nichts. Sie kann nur der Schere derjenigen, die die allgemeine Ruhe stören wollen, ohne sich um die Wohlfahrt des Landes zu kümmern, dienen.

Eine polnische Verschwörung.

Berlin, 18. Aug. Wie die „Vossische Zeitung“ meldet, veröffentlicht die „Oberschlesische Volkszeitung“ Dokumente, die das Bestehen einer großangelegten polnischen militärischen Geheimorganisation in Oberschlesien unzweifelhaft beweisen. Daß den amtlichen deutschen Stellen diese Dokumente in die Hände gefallen sind, ist den Polen bekannt. Daher hat schon am 15. August der „Bismarck-Berlin“ mitgeteilt, daß die Deutschen für die annähernde Zeit die Veröffentlichung einer neuen Reihe authentischer Akten einer polnischen Heeresorganisation vorbereiteten. Das steht zur Kenntnis der deutschen Behörden gelangte Material deckt die gesamte polnische Verschwörung bis in die kleinsten Einzelheiten auf und hat die Namen aller führenden Verschwörer, und die Stärke und Art ihrer Bewaffnung verraten.

Polnische Forderungen.

Kattowich, 18. August. (W.B.) Die polnische Presse überschlägt sich mit der Forderung der landfremden Vertreter der deutschen Zeitungen, der Redner in den Volksversammlungen, sowie der Veranstalter der geistigen Unternehmungen, ferner die Ausweisung sämtlicher in den letzten zwei Jahren angezogenen Deutschen, die sofortige Auflösung der Sicherheitswehr, die Entfernung und Bestrafung der am Streik beteiligten Eisenbahn- und Postbeamten, sowie die Einstellung von alliierten oder polnischen Kontrollleuten bei den Eisenbahn- und Postbetrieben.

Die Neutralität Oberschlesiens.

Berlin, 18. Aug. (W.B.) Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, steht die deutsche Regierung seit mehreren Tagen mit der interalliierten Kommission in Oppeln in Verhandlungen über die Wahrung der Neutralität im ober-schlesischen Abstimmungsgebiet. Die interalliierte Kommission versichert, daß sie etwa die Grenze überschreitende Truppen der kriegsführenden Mächte entwaffnen und internieren werde und daß sie auch jede Unterstützung der kriegsführenden Mächte aus dem Abstimmungsgebiet heraus oder durch das Abstimmungsgebiet hindurch, wie zum Beispiel durch die Zufuhr von Munition, Rekrutierung usw. verhindern würde.

Pressestimmen.

Zu den Unruhen in Kattowich wird in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ gesagt, daß die neuen Konflikte in unserer schon ohnehin gewaltig schwierigen Lage zu beklagen seien. Andererseits aber zeigten diese Ausbrüche nationaler Leidenschaft von der Stärke eines gesunden Willens, die Gewähr dafür gibt, daß Oberschlesien Deutschland bei der Abstimmung nicht im Stich lassen wird.

Die „Freiheit“ steht auf einem anderen Standpunkt. Sie schreibt: Das ober-schlesische Proletariat hat lediglich dafür demonstriert, daß von dem französischen Militär ebenso wie von der deutschen Regierung in dem Krieg zwischen Rußland und Polen vollkommene Neutralität gewahrt bleibt.

Der polnisch-russische Krieg.

Königsberg i. Pr., 18. Aug. (W.B.) Lagebericht. Die Eisenbahnlinie Deutsch-Eylau-Thorn ist überschritten. Polnische Truppen erreichen Ostpreußen und Reichen. Südlich Schloßberg der russischen Kavallerie aufgetrieben. Graudenz wird mit Hilfe der Zivilbevölkerung beschleunigt armiert. Der Bahnhof Wladimir liegt unter russischer Artilleriebeschießung. Südwestlich Giechanow ist ein Entlastungsstoß des polnischen Nordflügels zum Stehen gebracht worden. Giechanow ist in den Händen der Bolschewiken. An der Nordostfront von Modlin und der Ostfront von Warschau halten die stark bolschewistischen Angriffe an. Der Gegenstoß des polnischen Zentrums aus der Linie Warschau-Jwangorod und der Plankenski nördlich des Orlaufes der Weprz gewinnen an Boden. Kämpfe bei Nowo-Minsk, nördlich von Jelochyn und bei Putnow. An der Südfront östliche Kampfhandlungen.

Besserung der Lage Polens.

Paris, 18. Aug. (W.B.) Die Pariser Morgenblätter melden fast gleichlautend, daß sich nach den Nachrichten aus Warschau die Lage der polnischen Hauptstadt gebessert hat. Nach dem „Petit Parisien“ geht die Gegenoffensive der polnischen Truppen gut vorwärts. Die bolschewistischen Truppen seien an der Nordfront zurückgeschlagen worden, und eine Gefahr für Warschau bestehe nicht mehr.

London, 18. August. (W.B.) Havas. Die Schlacht von Warschau scheint sich zu Gunsten der Polen zu entwickeln, die das Fort Nowo-Minsk genommen haben.

Paris, 19. Aug. (W.B.) Havas. Der Korrespondent des „Echo de Paris“ gibt Einzelheiten über die siegreiche Gegenoffensive der Polen. Hauptsächlich an drei Punkten entwickelte sich der Gegenangriff. Im Zentrum seien die Polen bis zum Bug und Narew vorgedrungen. In der Nacht zum 16. August seien die Polen aus Modlin (Nowo-Georgiewsk) hervorgebrochen und hätten die Bolschewiken auf den Narew zurückgeworfen. Der Brückenkopf von Serod sei genommen. Der Berichterstatter fügte hinzu: Der einstweilige Erfolg der Gegenaktion sei die Entlastung Warschaus. Sie könne aber auch die Einschließung der Bolschewiken, welche sich in der Krümmung von Bug und Narew befinden, zur Folge haben. Gleichzeitig mit der Entlastung Warschaus leitete General Pilsudski auf dem rechten Flügel die Gegenoffensive in Richtung Brest-Litowsk ein, die den Bolschewiken vollkommen überraschend war. Der schiebende Reind ließ bedeutendes Material im Stich. Nach den letzten Nachrichten hat die Armee Pilsudski die Linie Garwolin-Telechow erreicht. Auch auf dem äußersten linken Flügel in der Richtung des polnischen Korridors steht eine dritte Gegenoffensive ein.

Vor Graudenz.

Ueber den Vormarsch auf Graudenz und den Beginn des Kampfes gegen Graudenz wird der „Vossische Zeitung“ aus Deutsch-Eylau geschrieben: Der polnische Korridor von Strohburg bis Deutsch-Eylau ist von polnischen Truppen frei. Aus dem linken Flügel rückt eine stärkere Kavalleriemasse gegen Thorn vor, und es läßt sich erwarten, daß vielleicht noch bedeutend südlicher ein Übergang über die Weichsel versucht wird. Der rechte Flügel kämpft bereits vor dem Eisenbahnknotenpunkt Goslarshausen. Der Korridor von Bismarckswerder ist noch von starken polnischen Truppen besetzt. Nachdem die polnische Grenzwaache zurückgezogen war, haben einige deutsche Bürger aus der deutschen Stadt Bismarckswerder die Grenze überschritten, wo sie von einem polnischen Panzerzug überfallen wurden, der sie beschloß und einen Teil von ihnen festnahm. Im allgemeinen ist die Lage vor Graudenz für die Russen günstig.

Wer unterhält die internierten Polen?

Berlin, 18. Aug. Gelegentlich der von der Reichsregierung angeordneten Internierung der nach Ostpreußen übergetretenen polnischen Truppenteile wurde die Frage aufgeworfen, welchem Teil die Unterhaltung der internierten Truppen zur Last fällt. Von zuständiger Seite wird hierzu folgendes mitgeteilt: Nach dem Haager Neutralitätsabkommen von 1907, das insoweit mit der Haager Landkriegsordnung von 1864 übereinstimmt, muß jede neutrale Macht die auf ihr Gebiet übertretenden Truppen der kriegsführenden Mächte internieren und ihnen mangels einer abweichenden besonderen Vereinbarung Nahrung und Kleidung sowie die durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel gewähren. Die durch die Unterbringung verursachten Kosten sind nach Friedensschluß zu erheben. Obwohl die Haager Abkommen die ersatzpflichtigen Staaten nicht ausdrücklich bezeichnen, besteht kein Zweifel darüber, daß derjenige Staat ersatzpflichtig ist, dem die internierte Truppe angehört. Die polnische Regierung ist demnach für die Kosten und für die Unterhaltung und Verpflegung ihrer auf deutsches Gebiet übergetretenen Truppen ersatzpflichtig.

Die Waffenstillstandskonferenz verlagert.

London 18. August. (W.B.) Reuter. Eine heute in London eingetroffene Moskauer amtliche Meldung besagt: Die russisch-polnische Waffenstillstandskonferenz wurde gestern Abend eröffnet und ist auf heute verlagert worden.

London, 18. August. (W.B.) Havas. Eine offizielle Moskauer Depesche über die russisch-polnische Waffenstillstandskonferenz besagt, daß nach dem Austausch der Vollmachten der Vorsitzende der russischen Delegation, General Gorka, ein der er die russische Forderung, die Sowjetunion und die Unabhängigkeit Polens und sein Recht auf Selbstbestimmung seiner Regierungsform zu achten. Gleichzeitig erklärte er, daß Rußland Polen größere territoriale Vorteile bieten würde als die Entente.

Die Friedenskonferenz keine Nachahmung des Beispiels von Versailles.

London, 18. August. (W.B.) Der Korrespondent des „Daily Herald“ in Warschau telegraphiert seinem Blatt: Danischewski, der Vorsitzende der russischen Friedensdelegation, erklärte: Sämtliche Zusammenkünfte der Friedenskonferenz werden öffentlich stattfinden. Wie beabsichtigen, nicht, die Politik des Geheimhaltens und des Zwanges, die in Versailles befolgt wurde, nachzuahmen. Wir werden aufmerksam auf polnische Argumente hören, und wenn wir auch hoffen, daß die bereits veröffentlichten Bedingungen Annahme finden werden, so beabsichtigen wir doch, ehrlich gemeinte Annäherungsvorschläge nicht abzulehnen. Rußland wünscht aufrichtig den Frieden und wird sein Bestes tun, um ein Mißlingen der Konferenz zu vermeiden. Der allgemeine Grundsatz der russischen Politik ist die vollständige Anerkennung von Polens Souveränität und Unabhängigkeit.

Die üblichen Greuelmeldungen.

Wladislaw, 18. August. (W.B.) Durch Funkpruch. Die Sonderkommission zur Untersuchung der Polengreuel besuchte die Ortschaft Koldanowo, 35 Werst von Minsk, und stellte die Spuren der Zerstörung durch die polnischen Truppen fest. Vom Bahnhof und Bahnhofsgelände ist nichts übrig geblieben. Von 700 Häusern und Läden sind 300

dant ungeheurer Lösegelder verschont geblieben. Die Polen plünderten Häuser und Warenlager, brennten die Häuser mit Petroleum und zündeten sie an u. verbrannten das Vieh. Vor den Feuerwehren waren die Häuser entfernt. In einem der brennenden Häuser wurde eine 75-jährige Frau geworfen, die dort lebendig verbrannt ist. Außerdem ertranken die Polen noch 16 Mann. Sie verhöhlten die Greise, rissen ihnen die Härte und Haare aus und forderten aus Lösegeld 500 Mark. Frauen und Mädchen wurden vor den Augen der Bevölkerung vergewaltigt. Die jüdische Bevölkerung hatte besonders zu leiden. Alle Pferde, Vieh und Geflügel wurden mitgenommen. Nach Verübung dieser Gräueltaten zogen die Polen ab, während die einrückende rote Kavallerie mit großem Jubel als Befreierin begrüßt wurde.

Todesurteile gegen erfolglose bolschewistische Heerführer.

Paris, 18. Aug. (W.B.) Die in Paris erscheinenden „Russischen Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten ein Dekret Trojts, das die Hinrichtung des Führers der dritten Armee wegen einer an der südlichen Front erlittenen Niederlage anordnet. Es seien folgendes worden: General Swietochowski, der politische Kommissar Rawlow, der Intendant Rutlow und der Direktor des Propagandabüros Swastanow. Für die Wichtigkeit dieser Nachricht muß den „Russischen Neuesten Nachrichten“ die Verantwortung überlassen werden.

England und General Wrangel.

Amsterdam, 18. Aug. (W.B.) Wie der „Telegraaf“ aus London meldet, teilt Lord George in einer Antwort mit, daß die englische Regierung nach dem Rückzuge Denikins lediglich danach strebe, die Sicherheit der Truppen des Generals Wrangel und der unter seinem Schutze stehenden Flüchtlinge zu gewährleisten und sie in Stand zu setzen, sich in der Arktis zu verteidigen, bis ihre Sicherheit verbürgt ist. Die englische Regierung habe nicht beabsichtigt, Wrangel zu einer Offensive zu ermutigen, sondern habe ihn im Gegenteil gewarnt. Weiter fährt Lord George aus, daß die französische Regierung unter dem 11. Juni bereits einen Waffenstillstand gewünscht habe, unter der Bedingung, daß General Wrangel unverzüglich seine Truppen zurückziehe und eingeladen werde, sich nach London zu begeben, um über die Zukunft der unter seinem Schutz befindlichen Flüchtlinge zu verhandeln. Das Ziel der englischen Regierung sei gewesen, die Feindseligkeiten in Ostasien zu beenden und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß es nicht in der Absicht der englischen Regierung liege, die Arktis von dem übrigen Rußland abzutrennen. Die englische Regierung plane nicht, jetzt Wrangel zu unterstützen, sondern werde ihre Haltung lediglich dann ändern, wenn die Friedensbedingungen für Polen eine Bedrohung der polnischen Unabhängigkeit in sich schließt.

Die Drohung der englischen Arbeiterchaft

Amsterdam, 18. August (W.B.) „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus London: Die Arbeiter haben in ihrer Politik eine Schwächung vorgenommen durch den Beschluß, im Falle eines Krieges gegen Rußland nicht einen allgemeinen Streik zu proklamieren. Der Aktionsausschuß beschloß, in diesem Falle lediglich die Betriebe, die für die Kriegsführung notwendig sind, stillzulegen und den anderen Betrieben zu gestatten, die Arbeit fortzusetzen, damit nicht die Nation der Lebensmittel und anderer Lebensnotwendigkeiten beraubt wird.

Keine Munitionsverladungen mehr in Danzig.

Paris, 18. Aug. (W.B.) Die „Times“ melden aus Danzig, daß der Oberkommissar der Stadt, Sir Reginald Tower, Befehl erteilt hat, daß Munitionsschiffe nicht mehr in den Hafen einlaufen dürfen. Die Entscheidung, wann wieder Munitionsschiffe in den Hafen einlaufen dürfen, soll der Vorkonferenz überlassen bleiben. Der Dampfer „June“, der am 14. August mit Munition von Antwerpen abgefahren ist, hat Befehl erhalten, auf offenem Meer zu verbleiben.

Die Neuordnung der Lebensmittelwirtschaft.

Berlin, 18. August. (W.B.) Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages hat zu der Aufhebung der Zwangswirtschaft eine Entschließung angenommen, wonach die Zwangswirtschaft für Fleisch spätestens bis zum 1. Oktober

aufgehoben wird. Die Einfuhr von Futtergetreide, insbesondere von Mais, soll sofort freigegeben und das Reichsfinanzministerium ersucht werden, zur Verbilligung des Mais und zur Verhinderung der Verfrachtung von Brotgetreide ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Reichs Ernährungsministerium soll alle Maßnahmen ergreifen, um bis zum 1. Oktober etwa zwei Millionen Tonnen Brotgetreide zu sichern und damit die Freigabe der Viehwirtschaft zu ermöglichen.

Die 100 000 amerikanischen Kühe kommen nicht.

Bekanntlich hatten deutschfreundliche Amerikaner und 100 000 Kühe zugelegt zur Aufbesserung unseres Viehbestandes und besonders zur stärkeren Milchlieferung für Säuglinge und Kleinkinder. Die deutsche Regierung hatte sich darauf an die englische gewandt mit dem Ersuchen, den nötigen Schiffsraum für dieses Liebeswerk zur Verfügung zu stellen. Wie nunmehr der englische Sozialist Ramsay MacDonald in einer von der deutschen Öffentlichkeit leider bisher unbeachtet gebliebenen Erklärung mitteilt, hat die britische Regierung den Mangel an Schiffsraum als Ausrede benutzt, um die 100 000 Kühe nicht nach Deutschland liefern zu müssen. — Für Munitionstransporte zugunsten der Polen ist genug Schiffsraum vorhanden.

Die deutschen Toten.

Auf Grund der neuesten Ermittlungen betragen die deutschen Verluste an Toten im Weltkriege:

Landwehr	1 718 608
Marine	24 726
Dazu treten — als wahrscheinlich tot — Vermisste	5 007

Insgesamt 1 748 341

Vertagung der Konferenz von Genf.

Berlin, 18. August. (W.B.) Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, wird nach neuerdings eingegangenen Nachrichten die Konferenz in Genf voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Monats September stattfinden.

Einladung an die Mittelmächte zur Teilnahme an der Brüsseler Finanzkonferenz.

Rotterdam, 18. August. (W.B.) Der Generalsekretär des Völkerbundes hat ebenso wie an Deutschland auch an Österreich und Bulgarien Einladungen zur Brüsseler Finanzkonferenz ergehen lassen.

Verbot der Orgesch in Hessen-Nassau.

Frankfurt, 18. Aug. (W.B.) Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat für den Bereich der Provinz Hessen-Nassau sämtliche „Orgesch-Organisationen“ sowie die Organisation „Jugendlicher Orden“ verboten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 20. August 1290.

Frühjahrsoffeln. Am Freitag, den 20. August nachmittags von 2-5 Uhr findet wieder Ausgabe von Frühjahrsoffeln in der Werner-Senger-Schule statt.

Festgenommen wurde von unserer Polizei ein Schneider, der schon seit Herbst vorigen Jahres unter falschem Namen hier wohnte. Er hatte allen Grund, die Dunkelheit zu suchen, da er in Halberstadt noch einen guten Teil einer Gefängnisstrafe von 2½ Jahren abzuhängen hatte. — Auch Ruffen, die aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen waren, gaben auf der Polizei ein kurzes Gastspiel, bis ihre Weiterbeförderung nach dem Gefangenlager Niederzwehren bei Kassel erfolgte.

Das Wuchergericht verurteilte gestern einen Limburger Händler, der Birnen, das Pfund zu 70 Pfg. eingekauft und zu 2 Mark weiterverkauft hatte, zu einer Geldstrafe von 500 Mark. Der Vorsitzende führte aus, daß im Falle einer Wiederholung unweigerlich auf Gefängnis erkannt werden würde. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe beantragt. — Eine Frau, die auf dem Markt Pflanzen zu 30 Pfg. eingekauft und sofort an Ort und Stelle für 60 Pfg. weiterverkauft hatte, kam mit einer Geldstrafe von 10 Mark davon.

Aber Halmenhag stand bereits fix und fertig angezogen da, als die Hofrätin das Schlafzimmer betrat. Sehr ernst hielt er ihr ein Zeitungsblatt entgegen.

„Erstarrt nicht, Klarija. Jolde hatte gestern einen Automobilunfall bei Tulln. Es ist ihr gottlob nicht viel geschehen. Die Sache ist nur ernst durch die Begleitumstände. Es scheint, daß es sich um einen — heimlichen Auszug mit dem Maler Dallariva handelt, den die Welt nun leider wohl Joldens — Liebhaber nennen wird!“

Die Hofrätin laut wie von einem Schlag getroffen auf den nächsten Stuhl.

„Jolde mit Dallariva — Auszug? — Tulln? Aber — das kann ja doch gar nicht sein!“ So unbesonnen wird sie doch nicht gewesen sein, wo Georg ohne schon solange eifersüchtig auf diesen Menschen ist?“

„Nies den Bericht selbst.“

Die Hofrätin las, während das Zeitungsblatt in ihren zitternden Händen immer härmischer auf- und niederflog.

Ja, da stand es schwarz auf weiß. Frau Jolde Diez die Gattin des bekannten Großindustriellen Georg Diez — eine vielbewunderte Schönheit unserer Gesellschaft — hatte mit dem Maler Dallariva ganz allein zu zweien in einem Mietauto einen Ausflug nach Tulln gemacht und auf der Rückfahrt war das Gefährt mit einem Lastauto kollidiert. Der Chauffeur hatte es zwar noch vor dem Zusammenstoß bei Seite reifen wollen, dadurch aber nur bewirkt, daß es an einen Baum prallte, während es von dem Lastauto in die Klante getroffen wurde. Die Karosserie war total zertrümmert, die Insassen sowie der Chauffeur herausgeschleudert worden. Während letzterer aber sofort tot war, gelang es den beiden Passagieren nicht viel, da sie auf einen Haufen trodenen Laubes ausfielen. Herr Dallariva kam überhaupt nur mit dem Schreden davon, Frau Diez erlitt einen Bruch des linken Unterarmes und einige Rippenwunden leichter Grades. Man hatte sie sofort nach Heiligenstadt in ein Sanatorium gebracht, wo sich auch Herr Dallariva, der äußerst besorgt um sie sei, vorläufig einquartiert habe.

Der Bericht war sehr ausführlich und in seiner ganzen Fassung darauf berechnet, das Publikum auf eine Affäre

zum Preisabbau am Samstag, den 14. ds. Mts., fand in Limburg (Nah) eine Vertreterversammlung der Bezirksbauernschaft für Nassau und den Kreis Wehlar statt, die zur Frage des Preisabbaus, besonders des Kartoffelpreises, Stellung nahm. Der Oberpräsident in Cassel und der Regierungspräsident in Wiesbaden hatten Vertreter entsandt, ebenso die Landwirtschaftskammer Wiesbaden und der Wirtschaftsbund der hessisch-nassauischen Städte und Kommunalverbände. Die Vertreterversammlung war der Ansicht, daß sich ein Preisabbau nur auf solche landwirtschaftliche Produkte erstrecken könne, die nicht mehr der Zwangswirtschaft unterliegen. Außerdem sei einem Preisabbau nur dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel, vor allem die Düngemittel und die Landarbeiterlöhne, abgebaut würden. Wenn auch zur Zeit die endgültige Entscheidung noch nicht steht, so soll trotzdem versucht werden, schon jetzt mit dem Preisabbau zu beginnen. Die Vertreterversammlung ist daher bereit, durch ihre Kreisbauernschaften den einzelnen Verbraucherorganisationen und den Kommunalverbänden die Herbstkartoffeln zu einem Richtpreis von 25 Mark je Zentner als Erzeugerort zu liefern.

Eine mißglückte Mehlschiebung. Ein hiesiges Geschäft fandte in das Siegerland eine Ladung von 15 Säcken, die als „Aderbohnen“ deklariert waren. Auf dem Bahntransport wollte es aber der Zufall, daß einer der Säcke riß und nachdem eine Portion Aderbohnen herausgerollt waren, ein zweiter Sad sichtbar wurde, der, schon in den Aderbohnen verpackt, inmitten des großen Sacks ruhte. Eine Untersuchung ergab, daß insgesamt 6 Zentner Mehl so raffiniert verpackt waren, die nun wohl der Beschlagnahme verfallen dürften.

Erwerbslosenunterstützung ist steuerfrei. Um Zweifel zu beheben, hat der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister festgestellt, daß die Erwerbslosenunterstützung zu den steuerfreien Bezügen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen ist, die als Unterstützung wegen Hilfsbedürftigkeit bewilligt sind.

Schßt, 19. Aug. Kasse Anschuldigungen eines Marokkaners. Ein marokkanischer Soldat, der gegen einen hiesigen Bürger eine falsche Anklage erhoben hatte, wurde vom kommandierenden General zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden, 18. Aug. (W.B.) Heute morgen wurde auf einem Feldwege hinter dem Paulinensstift eine unbekannte männliche Leiche gefunden. Es liegt offenbar Raubmord vor. Zur näheren Untersuchung hat sich eine Gerichtskommission mit dem Gerichtsschreiber Dr. Popp an den Tatort begeben. Die Untersuchung hat die ursprüngliche Annahme eines Raubmordes nicht bestätigt. Es wurde festgestellt, daß um 11 Uhr abends ein Schuß fiel, durch den der Ermordete, ein 37 Jahre alter Schriftföhrer Ludwig, getötet wurde. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Oberhöchstadt, 18. Aug. Ein Großfeuer. Wahrscheinlich infolge Brandstiftung wurde in der Nacht zum Montag, die mit Erntevorräten dichtgefüllte Scheune des Landwirts Philipp Reil vollständig eingeeäschert.

Offenbach, 19. Aug. Die Pilzvergiftung in der Familie Bühl in Offenbach a. M. hat nun auch das letzte Opfer den Ehemann Bühl, gefordert.

Frankfurt, 18. Aug. Neue Blizvergiftungen. Nach dem Genus des Knollenblätterpilzes erkrankten im Sachsenhäuser Landwehrweg die Familie Wiegand und in der Köpferstraße die Familie Wehner. Sämtliche Familienmitglieder mußten dem Krankenhaus zugeführt werden, wo sie schwer krank daniederliegen. Frau Wiegand und Frau Wehner sind bereits gestorben.

Frankfurt, 19. Aug. (Kin des m o r d.) In der Taunusanlage hat ein Anlagenwärter aus dem Weiber die Leiche eines neugeborenen Kindes herausgeholt, welche in einem Stuhl eingewickelt war.

Frankfurt, 19. Aug. Heute früh gegen 5 Uhr wurde in ein Geschäft in der Schützenstraße ein Einbruch verübt. Der Täter war über das Dach eines Nachbarhauses vor die Fenster des im zweiten Stock gelegenen Geschäfts gekommen. Er hatte aber das Pech, gerade an das Schlafzimmer des Inhabers zu kommen. Dieser schlug Alarm und der Einbrecher flüchtete. Die Polizei nahm sofort die Verfolgung des Täters auf, der aber entkam, trotzdem mehrere Schüsse auf ihn abgegeben wurden.

in den besten Kreisen aufmerksam zu machen, die bisher nur den Eingeweichten Stoff zu Geflüster gegeben hatte.“

Die Hofrätin ließ das Blatt sinken und starrte, leises Wortes mächtig, ihren Gatten stumm an.

Der nicht bitter.

„Ja, soweit hat sie es nun gebracht, unsere jähne Jolde, mit ihrem „harmlosen Akt“ und ihrer Sucht, das Leben auf diese oberflächliche Weise zu genießen! Du kannst dich darauf sein, wie gut du deine Tochter erzogen hast!“

Diesmal fuhr die Hofrätin nicht entrüstet auf. Es war das zweite mal an diesem Morgen, daß ihr dieser Vorwurf, erst direkt und nun indirekt gemacht wurde, und sie war nur ganz gebrochen.

„Ich habe sie doch erzogen nach bestem Wissen und Gewissen! murmelt sie verächtlich und brach in Tränen aus. „Nad, deinem Wissen — ja. Das „beste“ war es wohl nicht, Klarija! Jolde und Daniela hast du zu selbsttätigen gedankenlosen Weltkinder erzogen, denen ihre eigenen Peinen das Wichtigste auf Erden ist. Hätte Wera nicht ein instinktiv Widerstand geleistet hat, würdest du auch aus ihr nichts Besseres gemacht haben.“

„Mache mir doch nicht jetzt auch noch Vorwürfe, Wilhelm! Ich kann doch nichts dafür, daß Jolde —

„Doch! Indirekt kannst du dafür! Du bist ihnen die Hauptrolle schuldig geblieben, die eine gute Mutter der Tochter lehren soll: du hast sie nicht zu einfachen braven Frauen erzogen, die ihre Männer glücklich machen sollen. Wenn du dies schon nicht selbst konntest, warum hast du ihnen nicht wenigstens ihren Männern freie Hand gelassen, damit sie gut machten, was verfaumt wurde?“ Georg und Egon sind tüchtige Menschen, die hätten es wohl selbst gebracht. Aber da warst immer du dazwischen, die in Mutterliebe ihre Kinder verteidigte, entschuldigend wies ihren Fehlern beiseite. Wie sollten sie überhaupt wissen, wo ihre Fehler lagen, da sie ja auch daheim kein andres Beispiel sahen, als dies: Daß des Mannes Wohl und Nebenache ist, daß sein Berufsleben nicht berücksichtigt werden braucht, daß in seinem Heim nur die Rücksicht auf tausend Nichtigkeiten und fremde Leute Geltung hatten.“

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

Wie sie selbst dann nach Hause gekommen war, wußte sie kaum. Verwirrt sah sie an dem inzwischen gedehnten Frühstückstisch und starrte vor sich hin.

Es war also nicht genug, daß der Verlobungsfall sollte Thalman heiraten, in die Bräutigam — Daniela mußte ihr Sorgen bereiten. Sorgen, deren sie gar nicht absehen war! Denn Egon schien ja nichts weniger als verführbar gestimmt. Und tat er nicht zu allem noch, als trüge sie die Schuld an dem Geschehen? Sie, die ihre Kinder so gut erzogen hatte und Daniela so oft riet, keinen Skandal zu machen, wenn Egon auch leider genug Anlaß zu berechtigten Klagen gab?

Und dieser Mensch wagte nun, statt sich zu schämen, ihr noch verstockte Vorwürfe zu machen? Es war empörend!

Dazwischen dachte sie herzlos an den Skandal, wenn es wirklich zur Scheidung käme. Man würde sich ja gar nicht mehr sehen lassen können in der Gesellschaft! Denn natürlich würde hinter jedem teilnehmenden Wort die verstockte Schadenfreude lauern — sie kannte das. Wußte auch ganz genau, wieviel mal sie bisher beneidet hatte, um ihrer schönen Tochter und deren guter Heiraten willen —

Das Mädchen unterbrach endlich ihre Gedanken. „Der Herr Hofrat lassen die gnädige Frau bitten, hinzubergkommen“, sagte sie eintretend.

„Ist denn mein Mann schon auf?“ fragte die Hofrätin verwundert. „Es ist ja erst halb zehn!“

„Ja, der Herr Hofrat klingelte bereits vor einer halben Stunde nach dem Frühstück und der Zeitung.“

„Ach so. Nun ich komme schon.“

Sie erhob sich. Mechanisch dachte sie im Hinübergehen: „Er kommt sicher mit dem Krawattenbinden wieder nicht zurecht.“

14. Aug. 120 Pfund Morphinum ge-
nommen zu derselben Stunde, in der in einem Sa-
le der Berliner Universitätsklinik der große Giftlieb-
haber wurde, ist in der Chemischen Fabrik Böhrin-
gier-Engelheim bei Mainz ein Einbruch verübt.
Die Diebe stahlen 120 Pfund Morphinum, das
von einer Viertelmillion hat. Von den Tätern
wurde jede Spur. Interessant ist, daß die in Berlin
Gifte zum größten Teil auch von der Firma
bezogen worden waren.

Schierstein, 18. August. Im Strandbad entfalteten
sich Offiziere der biesigen Besatzungstruppen.

Gerichtssaal.

Die jüngste richterliche Sitzung vom 18. August 1920.
Die letzten Schöffengerichtssitzungen kamen nachstehende
Sachen zur Verhandlung: Der Former Wilh. M. 5.,
geb. 18. d. August 1881, alle von H. a. A. waren
am 1. d. H. a. A. im Jahre 1920 Stöße eines
dem Adolf B. weggenommen zu haben. Da
gegenüber noch nicht vorbestraft sind, erkennt das
Gericht gegen jeden Angeklagten auf je eine Woche Ge-
fängnis und Tragung der Kosten. — Der Schlosser Eduard
D. soll im März d. Js. dem Wagenpuffer H.
150 Mark gestohlen haben. Der Angeklagte ge-
ht zu drei Tagen Gefängnis und Kosten des
Prozesses verurteilt. — Der Schriftführer Ernst Sch. von
Zeit im Gefängnis hier, wird angeklagt, am 6.
d. Js. dem Militärstützpunkt gehörige Bekleidungs-
gegenstände im Werte von 252,62 Mark, die
Sofort im Besitz und Gewahrsam hatte, sich rechts-
unregelmäßig zu haben, indem er sich unter Mithilfe
von seiner Kompanie entfernte. Da der An-
geklagte bei seiner kommissarischen Vernehmung die Tat zu-
gibt, aber bereits vorbestraft ist, erkennt das Ge-
richt ihn auf drei Tage Gefängnis und Tragung
der Kosten. — Der Schüler Wilhelm E. und der Berufs-
schlichter R., beide von L. hatten am 17. März d.
im dem Eisenbahnstationen B. von L. gehörigen
Wagen im Werte von 100 Mark entwendet. Die un-
ter Angeklagten sind in der Verhandlung geständig
gewesen wegen Diebstahls jeder zu drei Tagen Ge-
fängnis und in die Kosten verurteilt. — Dem Landwirt
H. Sch. von R. war ein Strafbefehl von 300
Mark Geldstrafe zugestellt worden, weil er im Winter
eine notgeschlichtete Kuh nicht abgeliefert, sondern
in behalten hat. Auf den von ihm erhobenen Ein-
mahlte das Gericht die Geldstrafe auf 50 Mark
herab und Angeklagten die entstandenen Kosten auf
den Regiermeister Andreas H. von D. hatte am 25.
d. Js. in Gegenwart von anderen Personen in
seinem Landwirt Josef Sch. beleidigt. H. wird
auf 100 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten ver-
urteilt.

Amtlicher Teil.

(Nr. 191 vom 20. August 1920.)

Polizei-Verordnung

in den Regierungsbezirk Wiesbaden, betreffend
Arbeiterwohnungen.

Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine
Verwaltung vom 30. Juni 1883 — Gesetz-Samm.
S. 3 — und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung
vom 1. September 1891 — G. S. S. 1529 — wird mit
Befehl des Bezirksausschusses für den Umfang des
Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung er-
lassen:

1. Wohnungen für Arbeiter, welche dauernd oder
gelegentlich in gewerblichen Anlagen, insbesondere Tief-
bau, Eisenbahn, Hafen, Wege, Kanal- u. dergl. Bauten
oder, Bausandsteinfabriken, Ton-, Kies-, Sandgruben,
Steinbrüche beschäftigt und von den Besitzern oder Verlei-
hern untergebracht werden, müssen ausreichend Schutz
vor allen Witterungseinflüssen gewähren.

2. Bei Unterbringung von Arbeitern, welche nur in der
Zeit vom 1. April bis 15. Oktober beschäftigt werden, ge-
nügt, soweit ortspolizeiliche Vorschriften oder feuerpolizei-
liche Vorschriften nicht entgegenstehen, hölzerne Bauten, wenn
aus glatten Brettern festgefügt, hergestellt und
ausreichend gedeckt sind.

3. Bei Unterbringung von 10 und mehr Personen
in die Wohnungen mindestens enthalten eine Küche, einen
Eingang zum Einnehmen der Mahlzeiten und zum Aufenthalt
freistehend, besondere Schlafräume, eine Bedürfnisanstalt
mit Pissoir und in der Nähe eine Müllgrube.

4. Wenn die Gesamtzahl der untergebrachten Personen
mehr als 10 beträgt, so ist eine besondere Küche nicht er-
forderlich. Dieselbe kann mit dem Aufenthaltsraum ver-
einigt werden.

5. Wenn die Gesamtzahl der untergebrachten Personen
mehr als fünf beträgt, so ist ein besonderer Aufenthalts-
raum und ein Pissoir nicht notwendig.

6. Die Wohn- und Schlafräume müssen mindestens
1,50 Meter über dem Erdboden liegen, mit trockenen, fest-
gestellten Fußböden und mit gutschließenden Türen und
Fensterläden versehen sein.

7. Die Fußböden in nicht unterkellerten Räumen und in
Kellern sind derart herzustellen, daß ein völlig dichter
Schutz der Räume gegen das Erdreich des Grundes bewirkt
wird.

8. Jeder Aufenthalts- oder Schlafraum muß mit einer ver-
schließbaren Tür und mit mindestens einem beweglichen ge-
genüber, unmittelbar ins Freie führenden Fenster ver-
sehen sein, dessen Größe nicht weniger als den achten Teil
der Fußbodenfläche betragen darf, mindestens aber auf 0,3
Quadratmeter groß zu bemessen ist. Ein Raum von mehr
als 2 Quadratmeter Fußbodenfläche muß mindestens zwei
von der vorher bezeichneten Art besitzen.

9. Die Höhe der Aufenthalts- und Schlafräume muß,
wenn nicht nach sonstigen baupolizeilichen Vorschriften ein
anderes vorgegeben ist, mindestens 2,50 Meter betragen, bei
höheren Decken muß die mittlere Höhe dieses Maß erreichen.
Räume im Dachgeschoß dürfen nur dann als Schlafräume
benutzt werden, wenn sie vollständig verputzt sind oder mit Holz
verkleidet und Decken haben. Für den Aufstieg zu
den Räumen sind Treppen mit Geländern anzulegen. Die

10. Treppen müssen zwischen Handläufern mindestens 0,85 Meter
breit sein, mit einem Steigungsverhältnis von höchstens
45 Grad versehen und so hergestellt werden, daß überall eine
Korridorhöhe von mindestens 1,80 Meter verbleibt. In be-
stehenden Arbeiterwohnungen müssen Schlafräume, deren Fuß-
boden höher wie 2 Meter im Mittel über dem Gelände liegt,
mindestens eine unverbreitbare Treppe oder eine solche aus
Eichenholz, (Trittsstufe mit Sechseck) erhalten. Schlafräume,
in denen mehr wie 20 Personen untergebracht sind, müssen
außerdem noch eine zweite Treppe oder einen anderweitigen ge-
sicherten Abstieg haben. Bei Neubauten finden die all-
gemeinen baupolizeilichen Bestimmungen über Treppen und
Treppträume Anwendung. Schlafräume dürfen nicht auf
oder neben dem Ziegelfeld oder unter dem Ofendach liegen.
Aufenthaltsräume dürfen ebenfalls nicht über dem Ofen liegen.
Die Anlage der Aufenthaltsräume unter dem Ofendach
ganz dicht verputzt sein und der Raum einen besonderen
Eingang durch einen mit der Außenluft in Verbindung stehen-
den Vorraum sowie eine selbstschließende Tür und unmittel-
bar ins Freie führende Fenster erhält.

11. Die Schlafräume müssen für jede in ihnen untergebrachte
Person mindestens 12 Kubikmeter Luftraum und 3 Kubik-
meter Bodenfläche haben. Sind außer den Schlafräumen
noch besondere — hinreichend große — Räume für den
Verkehr während der arbeitsfreien Zeit vorhanden,
so genügt für weitere ein Luftraum von 10 Kubikmetern,
für weitere ein Luftraum von 7 Kubikmetern für jede Person.
Für Kinder unter zehn Jahren genügt die Hälfte der an-
gegebenen Maße.

12. An der Tür jedes Schlafraumes muß eine Tafel hängen,
auf der die Abmessungen und der Inhalt dieses Raumes,
sowie die Zahl der Personen, deren Unterbringung in dem-
selben Räume zulässig ist, zu verzeichnen sind.

13. Die Richtigkeit der Angaben muß von der zuständigen
Polizeibehörde bescheinigt sein.

14. Personen über 14 Jahren müssen, abgesehen von
Ehepaaren, nach Geschlechtern getrennt untergebracht werden.
Schlafräume, in denen weibliche Personen untergebracht
sind, dürfen nicht mit den Schlafräumen für Männer leinert
Verbindung haben. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur
ausgenommen werden, wenn sie sich in Begleitung ihrer
Eltern befinden.

15. Ehepaare — mit oder ohne Kinder — dürfen nur auf-
genommen werden, wenn jedem Ehepaar ein besonderer ver-
schließbarer von anderen Schlafräumen völlig getrennter
Raum gegeben wird. Das Zusammenwohnen mehrerer Ehe-
paare ist verboten.

16. Die Aufenthaltsräume sind mit einer ausreichen-
den Zahl von Tischen und Sitzplätzen, sowie mit angemessener
Heizung zu versehen. Jedem Schlafgast über 14 Jahre ist
eine besondere, vom Fußboden durch eine mindestens 0,30
Meter hohe Fußschiene getrennte saubere, aus Eisen
oder gehobelm Holz angefertigte Bettstelle von mindestens 1,75
Meter Länge und 0,63 Meter Breite zur Verfügung zu
stellen. Dieselbe muß wenigstens mit Matratze oder Strohsack,
einem Kissen aus Stoff mit weichem Inhalt, einem
Bettuch und im Sommer mit zwei, im Winter mit drei
wollenen Decken von mindestens 1,75 Meter Länge und
1,75 Meter Breite versehen werden.

17. Die Bewertung von über einanderstehenden Bettstellen
ist verboten.

18. Jeder neu eintretenden Person ist ein mit frisch gereinig-
tem Inhalt versehenes Bett zu geben, außerdem ein Kleider-
riegel und ein verschließbarer Schrank zur Verfügung zu
stellen.

19. Den Arbeitern ist in oder dicht bei den Schlafräumen
Gelegenheit und ordnungsmäßiges Gerät zum Waschen zu
geben. Bei zu und abfließendem Wasser muß für je drei
Personen ein Waschplatz sonst für je zwei Personen ein
Waschbecken vorhanden sein. Der Unternehmer hat dafür
zu sorgen, daß die Waschbecken am Vormittag und am
Abend mit frischem Wasser gefüllt werden.

20. Bei Neubauten zur Unterbringung von mehr als 20 Per-
sonen ist ein besonderer Waschraum einzurichten.

21. Jedem Schlafgast muß wöchentlich wenigstens ein reines
Handtuch zur Benutzung leihweise und kostenlos verabfolgt
werden.

22. § 6. Sämtliche Wohnungs- bzw. Schlafräume müssen
so oft die Polizeibehörde es für notwendig erachtet, min-
destens aber einmal jährlich, und zwar bei Saison- oder
Kampagne-Betrieben vor Beginn der Arbeitszeit, mit
Kalkwasser frisch geweißt werden. Vor Beginn der Arbeits-
periode sind die Matratzen, Strohsäcke und Kissen mit
frischem Inhalt zu versehen und ebenso wie die Decken
gründlich zu reinigen. Der Inhalt der Strohsäcke und
Kissen ist alle vier Wochen zu erneuern. Die Säcke und
Kissen selbst sind nach Bedarf, mindestens aber alle acht
Wochen zu reinigen. Durchnähte Strohmattagen und Kissen
müssen mindestens alle sechs Monate gereinigt werden. Dabei
ist gleichzeitig deren Inhalt zu erneuern. Wollene Decken
sind mindestens alle sechs Monate entsprechend zu reinigen
bzw. zu waschen. Alle vier Wochen sind reine Betttücher
auf zu legen.

23. Gefundes Trinkwasser muß den Arbeitern in den Unter-
kunftsräumen selbst oder in unmittelbarer Nähe zur Ver-
fügung stehen. Sofern das Wasser aus einem Brunnen bezogen
wird, darf dieser nicht weiter als 50 Meter von dem Wohn-
haus entfernt liegen. Bei größerer Entfernung ist das
Wasser durch Rohrleitung und Pumpvorrichtung herbei zu
schaffen.

24. Die Aufenthaltsräume sind täglich gehörig zu reinigen
und zu lüften.

25. Das Kochen, sowie das offene Aufbewahren von Nah-
rungsvorräten, das Waschen und Trocknen der Wäsche in den
Wohn- und Schlafräumen ist vorbehaltlich der Bestimmung
in § 2 Absatz 2 und 3 untersagt. Für die Aufbewahrung
der größeren Vorräte ist eine besonders gut gelüftete Vor-
ratskammer anzulegen.

26. Die Aufbewahrung von Arbeitsgerät und Arbeitsma-
terialien in den Schlaf-, Wohn- und Aufenthaltsräumen
ist verboten. Für eine ausreichende Beleuchtung der Räume
und deren Zugänge, sowie der Aborte ist zu sorgen.

27. § 7. Die Aborte müssen in angemessener Entfernung
von den Aufenthaltsräumen belegen und mit transportablen
dichten Tonnen oder Kästen oder mit Gruben versehen
sein. Für 20 Arbeiter muß mindestens ein Abortisch vor-
handen sein. Jeder Sitz muß mindestens 60 Zentimeter
breit und ordnungsmäßig mit Stroh oder Strohseil ver-
sehen sein. Jeder Sitz muß von dem benachbarten durch
festliche Scheidewände von genügender Höhe abgeschlossen
und jede Zelle mit einer von innen verschließbaren Tür
versehen sein. Für Arbeiterinnen ist ein besonderer Abort
mit eigenem Eingang herzustellen. Auf je 15 Arbeit-
terinnen muß ein Abortisch vorhanden sein. Die Abort-
gruben sind wasserdicht herzustellen, fest zu verdecken und
nach Bedürfnis zu entleeren und zu desinfizieren.

28. Abfälle und Wirtschaftsabfälle sind in einer besonderen
verdeckten Grube zu sammeln und nach Bedarf abzufahren.

29. § 8. Bei mehr als zehn Arbeitern ist ein besonderer
Kranzengraum einzurichten, sofern nicht wegen der Nähe
von Krankenhäusern von der die Baugenehmigung erteilenden
Behörde hiervon abgesehen wird.

30. Arbeiter, welche an einer ansteckenden Krankheit, Krätze,
krampfartige Augenentzündung, Geschlechtskrankheiten usw.
leiden, dürfen nicht in denselben Räumen mit anderen Arbeitern
untergebracht werden.

31. § 9. Wer nach Maßgabe des § 1 erstmalig Arbeitern
Unterkunft gewährt, hat hiervon unter Angabe der Zahl der
aufzunehmenden Personen und unter Bezeichnung der für die
Unterkunft bestimmten Räume der Ortspolizeibehörde binnen
acht Tagen nach der Aufnahme Anzeige zu erstatten. Auf
Erfordern sind die nötigen Zeichnungen einzureichen.

32. Der Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter hat
ferner alsbald nach der Annahme eines Arbeiters den Namen
in ein mit Seitenzahl versehenes, festgebundenes Buch einzu-
tragen, welches vor der Inbrennnahme durch die Orts-
polizeibehörde auf der ersten und letzten Seite abgekleb-
telt sein muß. Dieses Buch, welches den Gewerbeaufsichtsbeamten,
den Polizeibehörden oder deren Organen jederzeit auf Ver-
langen vorgelegt werden muß, wird in der ersten Spalte mit der
Nummer versehen, daß in die erste Spalte Name und Her-
kunft des Arbeiters, in die zweite die eigenhändige Namens-
unterschrift desselben bzw. sein durch den Unternehmer be-
glaubigtes Handzeichen, in die dritte der Tag der Annahme
und in die vierte Spalte der Tag des Austritts aus der
Arbeit aufzunehmen ist.

33. Diese Polizeiverordnung ist in jedem Aufenthaltsraum
auf einer allgemein zugänglichen Stelle anzuschlagen und
außerdem jedem neu eintretenden Arbeiter besonders bekannt
zu machen, was dieser als geschähen durch die vorstehend
angeordnete Namensunterschrift anzuerkennen hat.

34. § 10. Der Regierungspräsident kann Ausnahmen von
den vorstehenden Bestimmungen gewähren.

35. § 11. Für die Befolgung der Vorschriften dieser Ver-
ordnung ist der Betriebsunternehmer, der mit der Unterbrin-
gung der Arbeiter betraute Betriebsleiter und Meister ver-
antwortlich.

36. § 12. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestim-
mungen werden mit Geldstrafe von 3 bis 60 Mark, im
Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

37. § 13. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1905
in Kraft und findet auf bestehende wie auf neu herzustellende
Arbeiterwohnungen Anwendung.

38. Vorhandene Aufenthaltsräume, welche die im § 3 vorge-
schriebene Höhe nicht besitzen, können bis zum 1. Oktober
1906 weiter benutzt werden, wenn sie im übrigen den vor-
stehenden Bestimmungen entsprechen.

39. Alle sonstigen besonderen Polizeiverordnungen über die
Arbeiterwohnungen treten mit dem 1. April 1905 außer
Kraft.

Wiesbaden, den 16. September 1904.

Der Regierungspräsident.

J. B. von Gyzadi.

40. Vorstehende Verordnung wird den Ortspolizeibehörden,
in deren Gemeinden Arbeiterwohnungen vorhanden sind, zur
Beachtung in Erinnerung gebracht. Während der Benutzungs-
zeit sind diese öfteren und unermittelten Revisionen zu unter-
ziehen. Vorgefundene Unstände, zu deren Abheilung die
Verpflichteten nicht sofort bereit sind, sind mit ohne Verzug zu berichten; erhebliche Mängel sind
mit jedemal mitzuteilen.

41. Ueber die Revision der Arbeiterwohnungen und ihren
Besand sind fortlaufend Notizen zu führen, deren Einfor-
derung ich mir vorbehalte.

Limburg, den 6. August 1920.

Der Landrat: Schellen.

Der Saatensstand Anfang August 1920.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Limburg.

Beurteilungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut,
3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnitts- noten für den		Anzahl der von den Vertrauens- männern bei Einzelbeurteilung Noten								
	Staat	Reg- bezirk	1	2	2	3	3	4	4	5	
Winterweizen	2,7	2,5	1			3	3				
Sommerweizen	2,7	3,1					1				
Winterpelz (Dinkel)*	2,6	—									
Winterroggen	3,0	2,7			1	3	2				
Sommerroggen	2,1	3,2									
Wintergerste	2,8	2,6				1	1				
Sommergerste	2,8	3,6			1	1	2	1	1		
Gemenge aus vor- steh. Getreidearten	2,9	3,4									
Hafer	2,8	3,8					3	2	1		
Gemenge aus Ge- treide aller Art mit Hafer											
Erbsen und Futter- erbsen aller Art (Beluschten)	2,7	3,2				1	1		1		
Ackerbohnen (Sau- ferdebohnen)	2,7	3,2									
Linsen und Wickeln	3,0	3,6				1		1			
Kartoffeln	2,8	2,8				4	2		1		
Zuckerrüben z. Zucker- fabrikation	2,7	2,7									
Futterrüben (Runkeln)	2,7	2,8			1	2	2		2		
Wintererbsen und Mülsen											
Flachs (Lein)	2,8	3,3			1		1				
Klee**)	2,8	3,4				2	5				
Luzerne	2,7	3,2			1	1	2		1		
Wiesen***)	2,7	3,0			2	1	2		2		
Anderer Wiesen	2,9	3,4				1	2	2	2		

*) Auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen.

**) Auch mit Beimischung von Gräsern.

***) Mit Be- od. Entwässerungsanlagen (Nieselniesen.)

Preussisches Statistisches Landesamt.

Israelitischer Gottesdienst

Freitag abend 7 Uhr 10. Samstag morgen 8 Uhr.

Sabbat nachm. 3 Uhr 30. Sabbat-Auszug 9 Uhr 20.

(Fortsetzung folgt.)

100